



■ **CDU-Stadtratsfraktion**
Neustadt an der Weinstraße

Clemens Stahler
Am Kolbenstein 7
67435 Neustadt/Wstr.
Telefon: +49 6327 5948
E-Mail: c.stahler@cdu-nw.de

Herrn
Oberbürgermeister
Marc Weigel
Marktplatz 1

67433 Neustadt

10.11.2020

Maßnahmen zur Entlastung von besonders von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet um Behandlung des nachfolgenden Antrags in der kommenden Stadtratssitzung am 15.12.2020

Antrag:

Der Stadtrat möge folgende Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen beschließen, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind:

- Der Vollzug der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages wird auch im Jahr 2021 für die Dauer von 6 Monaten ausgesetzt.
- Bei Betrieben (z.B. Handels- und Gastronomiebetrieben) die wegen des Coronavirus aufgrund einer Verfügung oder Verordnung schließen mussten bzw. in ihrer Geschäftsausübung erheblich eingeschränkt werden, wird ebenfalls im Jahr 2021 für 6 Monate auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet.

Begründung:

Die erneute vorübergehende Schließung einzelner Branchen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland trifft viele Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen hart. Besonders Betriebe des Tourismus- und Gastronomiebereichs wie auch teilweise des Einzelhandels sind in ihrer Geschäftsausübung stark eingeschränkt. Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Monaten keine normalen Betriebsabläufe zu erwarten sind. Um sie schnell und wirksam zu unterstützen, ergänzt die Bundesregierung die bestehenden Hilfsprogramme durch zusätzliche außerordentliche Wirtschaftshilfen wie z. B. durch Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes des letztjährigen Vergleichsmonats.



Unabhängig davon sollte die Stadt auch einen Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen leisten. Der Hauptausschuss hat für dieses Jahr schon im April entlastende Maßnahmen beschlossen. Im Juni wurde durch den Stadtrat dann die entsprechende Satzung zum Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 angepasst.

Um den Neustadter Unternehmen, Betrieben und Geschäftstreibenden in dieser Notlage zu helfen sehen wir es angebracht, dass die Stadt im Rahmen Ihrer Handlungsmöglichkeit analog wie in diesem Jahr für die erste Hälfte des Jahres 2021 auf die beiden genannten Forderungen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Stahler